



Causa Uber: Trauerspiel im Kanton Zürich

Gewerkschaftliche Gedanken in der P.S.

Uber ist Arbeitgeberin. Das sagt nicht nur das Gesetz, sondern das bestätigen auch Behörden und Gerichte. Den Konzern kümmert das nicht: Er hat den Chauffeurinnen und Chauffeuren in der Schweiz, die zur Scheinselbständigkeit verdammt sind, bisher unglaubliche 500 Millionen Franken aus der Tasche gezogen. Doch damit nicht genug: Unseren Sozialversicherungen fehlen dadurch bereits 100 Millionen!

Was macht der Kanton Zürich? Statt den horrenden Lohnschiss zu bekämpfen, bezeichnet die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh den Schwarzarbeitsgeber als „Innovation“. Die Zürcher Regierung stellt sich mit dieser Haltung an die Seite des Milliardenkonzerns und fördert eine Kultur des Gesetzesbruchs und der totalen Ausbeutung der Arbeitnehmenden. Der Kanton Genf hingegen, hat bereits reagiert und konsequent gehandelt. Denn Uber untersteht – wie jeder Arbeitgeber – dem Arbeitsgesetz. Ergo: Genf schiebt Uber den Riegel und verbietet den Dumping-Fahrdienst, bis dieser sich an die Schweizer Gesetzgebung hält.

Lex Uber: Arbeitsgesetz unter Druck

Inzwischen findet das Uber-Modell im Windschatten der passiven Behörden unrühmliche Nachahmer/innen in den verschiedensten Branchen. Und auch in Bundesbern formieren sich seit einiger Zeit die arbeitnehmerfeindlichen Kräfte: Lex Uber hier – Lex Uber da. So will etwa die FDP einen dritten arbeitsrechtlichen Status zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit. GLP-Nationalrat Jürg Grossen möchte, dass Arbeitgeber und Lohnabhängige selbst aushandeln, ob Selbständigkeit vorherrscht oder nicht. Diese Forderungen gehen sehr weit. Denn angegriffen werden nunmehr alle Lohnabhängigen in der Schweiz; das Arbeitsgesetz soll am besten für niemanden mehr gelten. Unter Druck stehen dadurch auch die Sozialversicherungen. Würden all die reaktionären Forderungen unter dem Deckmantel der «Innovation» durchgesetzt: Es wäre ein Rückschritt zum Tagelöhnerum des 19. Jahrhunderts.

Arbeitsbedingungen verbessern statt verschlechtern

In der Causa Uber geht es um mehr als um einen Mega-Lohnschiss. Es braucht daher dringend ein Gegenprojekt der arbeitnehmerfreundlichen Kräfte in der Politik, um den Schutz der Gig-Arbeiter/innen zu verbessern und radikale Verschlechterungen für uns alle zu verhindern. Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang die Überlegungen des Sozialversicherungsexperten Prof. Kurt Pärli ernsthaft zu diskutieren («Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen in der Sharing Economy», erschienen 2019). Wir sagen: Uber-Fahrer/innen müssen geschützt und fair entschädigt werden. Das wäre eine wirkliche «Innovation» im Sinne der Angestellten. Dazu reicht, die heute bereits bestehenden Gesetze umzusetzen. Bis dahin gilt: Stopp Dumping-Uber!

JA zum neuen Taxigesetz am 9. Februar

Übrigens: Am 9. Februar wird im Kanton Zürich über das neue Taxigesetz abgestimmt. Das Gesetz sieht eine – nur alle fünf Jahre zu erneuernde – Registrierung aller Chauffeure und Chauffeusen vor. Und nicht nur die traditionellen Taxis, sondern auch Uber-Fahrzeuge sollen für die Polizei erkennbar sein: mit einer vignettengrossen Plakette. Wenig überraschend setzt sich auch hier die Partei der Volkswirtschaftsdirektorin gegen die Interessen der Arbeitnehmenden ein: Die FDP will die Kontrolle der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeiten verunmöglichen. Darunter leidet die Sicherheit der Fahrgäste und Fahrer/innen. Nur ein JA zum Taxigesetz am 9. Februar verbessert die Situation in der Branche.

Roman Künzler, Unia, Verantwortlicher Transport und Logistik) .

GBKZ, 10.1.2020.

Personen > Kuenzler Roman. Uber. Taxigesetz. GBKZ, 2020-01-10